

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Kloster Heiligengrabe

Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287-1549

Simon, Johannes

1929

3. Kapitel. Das Leben im Kloster

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6141

Heinrich II. von Havelberg geschenkt worden. Der Grund dafür ist wohl sicher in der Mitteilung der Legende zu suchen, der Bischof sei der „heiligen Stätte zugetan“ gewesen⁶⁹⁾. Riedel dagegen führt wenigstens die Schenkung von Techow auf, die „Freigebigkeit der Markgrafen“ zurück⁷⁰⁾. Nach den Beobachtungen, die wir bei der Ausstattung der von Ottos V. Bruder Albrecht III. gegründeten Klöster Wanzka, Bernstein, Himmelpfort und Himmelstädt machen können, dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit den Erstbesitz des Klosters Heiligengrabe auf Ottos V. Schenkungen zurückführen. Es ist jedoch nicht ganz ausgeschlossen, daß auch Bischof Heinrich II., in dessen Sprengel das Kloster lag, zu dessen Ausstattung beigetragen hat.

3. Kapitel

Das Leben im Kloster

1. Die Baulichkeiten

Inmitten eines breiten Tales, das mit seinen Bächen und Weihern, Waldgruppen und Gehölzen einen außerordentlich anmutigen Anblick darbietet, liegt das Kloster Heiligengrabe, auch heut noch verhältnismäßig weltabgeschieden. Schon Riedel hat in seiner Arbeit über die Klöster und Kloster-ruinen in der Kurmark darauf verwiesen, daß Heiligengrabe das einzige unter den märkischen Klöstern sei, dessen Gebäude noch vollständig erhalten sind¹⁾. Wohl hat sich gegenüber der früheren Zeit im Lauf der Geschichte vieles verändert. Brand und Krieg haben das Ihrige getan, dem ganzen Anwesen ein anderes Aussehen zu geben. In der Hauptsache besteht jedoch Riedels Behauptung zu Recht. Auch heute noch haben wir, da das Kloster — wenn auch in neuen Formen als evangelisches Stift — noch jetzt besteht, ein ausgezeichnetes Bild der alten Anlage vor uns.

⁶⁹⁾ Legende S. 12.

⁷⁰⁾ Riedel A 1, 466. — Die Schenkung von Damelack aus der Hand des Bischofs ist schon deshalb unmöglich, weil es nachweislich nie zu seinem Besitz gehört hat. Es befand sich in der Hand des Havelberger Domkapitels, das seine Rechte an Damelack 1275 an die Markgrafen abtrat (Riedel A 3, 93). Das Dorf gehörte nach Lucks Karte zur markgräflichen Terra Havelberg.

¹⁾ Riedel, Klöster S. 166. — Lagepläne und Bauzeichnungen im StAH. Die folgende Beschreibung der Kunstschatze geht, wenn nicht anderes vermerkt wird, auf Bekmanns Nachlaß (GStA) zurück. Vgl. Abb. 1—6.

Wir haben oben gesehen, wie schon 1287 über dem „Grabe“ eine erste Kapelle errichtet worden ist. Die heutige Kapelle²⁾ ist ein Bau aus der Zeit um 1500 und wurde am Sonntage Exaudi 1512 (23. Mai) eingeweiht³⁾. In Innern⁴⁾ befand sich über dem „Grabe“ ein „prächtiges Grabmahl mit einem Leichenstein, worauf des Herrn Christi Bildnüß in Lebensgröße ausgehauen und andern neben Bildern zuseite aufgerichtet worden“. Bekmann gibt davon folgende Beschreibung: „Es lieget nehmlich gedachtes Bildnüß in einem langen Habit, jedoch mit offener Brust und in den Händen und Füßen sich zeigenden Nägelmahlen; siehet aber sonsten sehre zerhacket aus, entweder daß solches von müßigen Leuten oder unzeitigen Eiferern geschehen, oder auch, daß es die viele Striemen und Wunden des Herrn Christi und in dem Lacken die Blutflecken seines Leibes bedeuten solle. An den Seiten deßelben ist auch etwas von gemahlten Blumwerk auf schwarzem Grunde zu sehen, unten aber stehen zween Engel mit Wachßkertzen und oben gleichfalls zwei mit Rauchfäßern Es stehen auch unter dem Stein an dem Grabe herum etliche in Stein ausgehauene Bilder, worunter des Herrn Christi Triumph, die H. J. Maria etc.“ Rundum lief eine Schriftleiste⁴⁾.

Was die Verehrung des heiligen Grabes betrifft, sei verwiesen auf die gründliche Untersuchung von Gustaf Dalman über „Das Grab Christi in Deutschland“⁵⁾. Für die Geschichte von Heiligengrabe selbst können wir aus ihr nichts entnehmen. Sie zeigt uns aber jene letzten Gründe, die es uns erklärlich machen, warum unser Kloster zu einem so viel besuchten Wallfahrtsorte wurde. Auch unsere Kapelle über dem „heiligen Grabe“ ist zu den zahlreichen Nachbildungen des Grabes Christi in Deutschland zu rechnen, in denen man dem Heiland als seinem Erlöser und zugleich wie einem der Seinen

²⁾ Die Kapelle (vgl. Abb. 5) wäre im 18. Jahrhundert beinahe zerstört worden. Der Stiftpflichtmann von Rohr berichtet 1715: „Was die Capell anbelanget, so haben Ihro Königl. May. (Friedrich Wilhelm I.), da wir die Gnade gehabt, sie vorm Jahre allhir aufm Closter in hoher Persohn zu sehen, mir befohlen, selbige, weil es ein unnütz Gebäude, abzureißen und die Steine zu was anders zu employiren.“ (StAH * I 6, 2 lit. F.). Sie ist diesem Schicksal entgangen und dient heut wieder gottesdienstlichen Zwecken, nachdem sie zuletzt am Anfang dieses Jahrhunderts wiederhergestellt wurde.

³⁾ ZR 1512, 9 b; 10 a. Am Freitag nach Himmelfahrt — am dagé repercionis sacramenti — wurde das Sakrament in die neuerbaute Kapelle zurückgebracht, die am folgenden Sonntage Exaudi eingeweiht wurde, für den das ZR 1512 verzeichnet: 14½ B in der kerckwiggig.

⁴⁾ Vgl. Seite 32 und Anm. 60.

⁵⁾ Dalman, a. a. O. S. 9—21.

ein besonderes Denkmal setzte. Jesus Christus hatte in Deutschland eine Heimstatt gefunden und war doch keinem anderen Volke genommen. Er war wie ein Deutscher geworden, denn er hatte sein Grab in deutscher Erde gefunden. Hier konnte nun der fromme Christ an der Ruhestätte seines Erlösers weilen und die Gewißheit suchen, auch er werde wie jener, da ihn einst die gleiche Erde decken würde, die Macht des Todes überwinden und zum Leben dringen. Man stellte sich ja die heilwirkende Kraft eines solchen „Grabes“ so wirklich vor, daß man z. B. auf einem Verbrecherfriedhofe in Görlitz eine Kreuzkapelle und ein „Grab“ errichtete, damit auch die dort Bestatteten Anteil haben sollten an dem Sühnetod des Heilandes, der in ihrer Mitte ruhte. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollten wir zeigen, wie durch Osterspiele und kirchliche Ostersitten die Verehrung des Grabes Christi im Denken des Volkes vorbereitet und das Verlangen geweckt wurde, ein solches „Grab“ möglichst auch in der engeren Heimat zu besitzen. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß durch das Ablaßwesen die Verehrung des „Grabes“ stark gefördert wurde, wenn auch kein „heiliges Grab“ in Deutschland die vollen Ablaßgnaden von Jerusalem übertragen erhielt. Von alledem ist sicher auch für Heiligengrabe manches, wenn nicht gar alles von größter Bedeutung gewesen, der Quellenbefund läßt uns aber, abgesehen von der Herrichtung des Grabes selbst, darüber nichts Genaueres erkennen. Für Heiligengrabe ist nur eins offenbar wichtig gewesen, auch für seine Bedeutung als Wallfahrtsort, daß in ihm ein „heiliges Grab“ und ein „heiliges Blut“ zugleich verehrt wurden.

An dem „alten Chore“ der Kapelle hingen fünfzehn auf Holz gemalte Bilder und eine Schrifftafel, die die Gründungslegende veranschaulichten. Die Bilder entsprechen im wesentlichen den Holzschnitten des alten Druckes von 1521. Nicht vertreten ist hier der erste (Titelbild), der die Auferstehung des Herrn zeigt, und der zehnte mit der Darstellung der Urteilsvollstreckung. Statt dessen finden sich zwei andere Bilder, deren Unterschrift nach Bekmann lautete: 13: „Wo her Otte Marggrave lete de Offer nemen unde ene maltyt bereyden, da ward de spyse alle va blode, da lavede he eyn Junkfrauwen Kloster tho buwen 1287“: 15: „Wo herr Otte Marggrave schickete na dem Closter tho Neuendorp, das se eme twolf Jungfrauwen uth erem kloster schickeden“. Ueber die Entstehung der Bilder besagt die Schrifftafel (16): „Diese schrifft hefft laten maken Anna Roren Ebbetische, Gote to lave unde

dem hilligen Sacrament unde deme gemenen Volcke na der borth Christi Dusent Vyffhundert twe un drettich Jar⁶⁾.

Von den Altären in der Kapelle haben wir nur geringe Kunde. Im Jahre 1368 wird ein Altar in honore beate Marie semper virginis et beati Johannis apostoli et evangeliste erwähnt, situm in capella ibidem⁷⁾.

In unmittelbarer Nähe der Kapelle liegt das Klausurgebäude, die sog. Abtei, mit der Klosterkirche⁸⁾. Beide gehen in ihren ältesten Teilen in das 14. Jahrhundert zurück und bewahren auch in ihrem heutigen Zustande ein gutes Abbild der ursprünglichen Anlage. Der Hof ist nach allen Seiten geschlossen und rings von einem Kreuzgang umgeben. Auf der Südostseite bildet die Klosterkirche den Abschluß. Die Klosterkirche enthielt in ihrem Innern reichen Schmuck, der jedoch bei dem großen Brande vom 15. September 1719 verlorengegangen ist. So hatten die Chorfenster zwölf farbige Apostelbilder. Eins der Fenster im Oratorium stellte dar „das Bildnüß des alten Mannes, das Crucifix vor sich haltende, mit der überschwebenden Taube, wie neben dem Altar zu sehen“. Es wurde später ersetzt durch ein Votivfenster: „Ao 1624 am tage Ascensionis Domini umb 5 Uhr abends hat das Wetter allhie eingeschlagen“. Daneben fand sich reicher Bildschmuck. Das Altargemälde, das schon 1474 erwähnt wird⁹⁾, war eine Darstellung der gekrönten Maria, die das „Christkindlein“ trägt und von Aposteln, Heiligen und Stifterfiguren umgeben ist. Im Oratorium befanden sich noch weitere Bilder: das Bild „eines alten Mannes, welches Gott den Vater bedeuten soll . . . mit herumbstehenden Engelbildern und dabei geschriebenen Namen Seraphim, Principatus etc.“, zur Linken „des Herrn Christi Bild gekröhnet und mit einem schönen Rock umgeben, in der L. Hand eine fliegende Kreuzfahne haltende, und die fünf mit Bluht fließende Wunden zeigende . . .“, ein weiteres Bild „des alten Mannes . . . und vor denselben eine geharnischte Person mit einer Dornen Krohne, so alle Instrumente des Leidens Christi mit den fünf Wunden praesentiret . . .“, ein Bild der Verkündigung der Maria¹⁰⁾ und eins der „Besuchung der Elisabeth“.

Ueber die Altäre in der Klosterkirche sind wir nur dürftig unterrichtet. Nach unserer Kenntniss hat es dort die folgenden Altäre gegeben:

⁶⁾ Erhalten sind noch heut die Bilder 1—7 und die Schrifttafel (16).

⁷⁾ Riedel A 1, 489.

⁸⁾ Vgl. Abb. 2—4.

⁹⁾ Riedel A 1, 500.

¹⁰⁾ Abb. 6.

einen Altar der Maria und des Evangelisten Johannes¹¹⁾,
einen Frühmessenaltar¹²⁾,
einen Altar Petri und Pauli¹³⁾ und
einen Altar der heiligen Anna¹⁴⁾.

Sie sind dem großen Brande von 1719 — soweit sie damals noch vorhanden waren — wie die übrigen Kunstschatze zum Opfer gefallen.

Von besonderen Kapellen wissen wir nichts. Ob der „Archivbau“ ehemals eine Kapelle war, wie Riedel vermutet¹⁵⁾, läßt sich nicht erweisen.

Die Klausur diente den Nonnen zur Wohnung. Die Zellen befanden sich oberhalb des Kreuzganges; es gab deren etwa 60¹⁶⁾. Da uns nun überliefert wird, es seien vorhanden gewesen „in die sechtzigk begebene Jungfrawen ohne die weltlichen“¹⁷⁾ — an einer anderen Stelle heißt es „bi sewentig“ —, so ergibt sich, daß nicht alle im Kloster selbst Unterkunft fanden, sondern daß einige außerhalb desselben in anderen Häusern gewohnt haben müssen. Dazu stimmen die Angaben des ZR 1512, das unter den Abnehmern von Mauersteinen, Dachsteinen und Kalk auch Frauen nennt: Anna Konow, Anna von Quitzow und Katharina von Warenberg, in denen wir Nonnen vermuten dürfen¹⁸⁾. Außerdem umgaben weitere Wohngebäude das Kloster. Bei der Kirche¹⁹⁾ lag das Haus des Joachim Freienstein²⁰⁾; ebenfalls ein eigenes Haus scheint Simon Hilgendorf, der Konfessor, besessen zu haben²¹⁾. Ferner wird ein Haus vor dem Sprechfenster (dat huß vor dem spräckfenster) erwähnt. Seine Aufgabe und Bestimmung bleibt unklar. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es als Fremdenhaus, hospitium, diente.

Das wichtigste unter den Gebäuden war die Propstei mit der Kemmenate. Hier lag der Mittelpunkt des klösterlichen

11) Erwähnt 1351. Riedel A 1, 486. Stifter Konrad von Ploto.

12) Erwähnt 1420. Riedel A 1, 494 f. Familienaltar der von Predöhl.

13) Erwähnt 1468. Riedel A 1, 498. Familienaltar der von Rohr. Vgl. die Matrikel für Heiligengrabe, Weinlöbens Konzept; Konsist. Archiv, Sup. Pritzwalk; Gen. Nr. 2 S. 111.

14) Konsist. Archiv a. a. O.

15) Klöster und Klosterruinen; a. a. O.

16) Angabe des Klosterpredigers Lüderwald (Bekmanns Nachlaß). Es gab ebensoviel „Stände auf dem Jungfrauenchore“.

17) GStA; Rep. 21, 71 a: IV 10.

18) ZR 1512, 9 b.

19) Gemeint ist die Klosterkirche im Gegensatz zur „neuen kirche“, der Kapelle.

20) Inhaber des Lehens Annae, der spätere erste evangelische Geistliche.

21) ZR 1512, 9 b. Abnehmer von Mauersteinen, ebenso Joachim Freienstein.

Lebens, zumal des Wirtschaftslebens. Hier wohnten der Propst und die Kapläne, die hier auch ihren Tisch hatten²²⁾. Die Propstei lag an einem der Klosterteiche.

Was sonst an Gebäuden bekannt ist, diente vorzüglich dem Wirtschaftsleben. Wir finden die Küche²³⁾, den Keller und den Vorkeller²⁴⁾, Backhaus und Brotkeller²⁵⁾, Kornhaus²⁶⁾, Malzhaus und Darrofen²⁷⁾, den Ziegelofen²⁸⁾, einen Reitstall²⁹⁾, einen Viehhof³⁰⁾ und eine Wassermühle³¹⁾. Von beträchtlicher Bedeutung für die Wirtschaft waren die Gärten³²⁾ und die Teiche³³⁾. — Ob ein Armenhaus³⁴⁾ vorhanden war, läßt sich nicht feststellen, es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß Arme in irgend einer Weise gepflegt wurden. — Der ganze Klosterhof war mit einer

²²⁾ „Und haben die 2 capellan jr wohnung in den cellen in der probstei gehabt.“ (Vgl. Anm. 14.) — ZR 1512, 21b: . . . eyne thunne heringes upp die kemmede. — ZR 1512, 20b Gekofft vor 4 gude ß drinckglaße upp die kemmede. — ZR 1513, 53a: Gegeven 19 ß vor eyn wischere verle birß upp die kemmede.

²³⁾ ZR 1513, 49a: Gegeven 6 gudeß vor eyn braetschapen in die kakenen.

²⁴⁾ ZR 1519, 13b: . . . unde 1 slat in dere dortze ahn dere kellere dore to hove. — ZR 1519, 30 a, Lohnaufstellung: Item bauen den vorkellere.

²⁵⁾ ZR 1512, 19b: Geven Vicken van diere Weiden 3½ fl vor roere thu deme backhuße to deckende. — ZR 1512, 31 b, Lohnaufstellung: Gerekendt mit Grabow, ehm gegeben vor den broth kelre to murende.

²⁶⁾ Dgl. Item . . . noch . . . vor deckenth alße dat karnhus hir upp deme have . . .

²⁷⁾ ZR 1513, 52 a: Gerekendt mit dhen tymmerluden, dhie dat molthuß buweden.

— ZR 1512, 16a: 6 ß vor arbeit by deme dar aven unde ock by dem ridestall.

²⁸⁾ ZR 1513, 43b: Gerekent mit den tymmerluden, die dhen tegell aven wedder sperreden.

²⁹⁾ Vgl. Anm. 27.

³⁰⁾ GStA, Rep. 21, 71a: 84a.

³¹⁾ Die „molle hir upp dem have“.

³²⁾ Die Gartenwirtschaft des Klosters war nicht unbedeutend, da sie den Bedarf des Klosters an Gemüse und an Küchenkräutern zu decken vermochte; vgl. Kapitel 5. — Daneben wurde Hopfenbau betrieben. In den ZRR wird ein Höpfner als ständiger Klosterbedienter erwähnt. Es werden ferner Ausgaben für den Anbau des Hopfens erwähnt, z. B. ZR 1513, 50 a; ZR 1519, 28 b; 29 a.

³³⁾ Zu den ständigen Klosterbedienten gehört auch der Fischer. Die ZRR verzeichnen Ausgaben für Fischereigerät: Netze, Angeln (hecketh angeln), Reusen (balrußen) und Fischfässer (hudevadt, ein Rutengeflecht zur Aufbewahrung gefangener Fische).

³⁴⁾ Das im 19. Jhdt. errichtete Baginenshaus knüpft vielleicht an den alten Brauch an. Die Tatsache der Verpflegung Armer beweist ZR 1512, 21b: 1 ß vor eynenn almyssen korrf upp die kemmede — wenn auch almyssen nachträglich gestrichen ist.

Mauer umfriedigt. Ein Haupttor und ein Nebenpförtchen gewährten Einlaß³⁵⁾.

Das eigentliche Wirtschaftsleben des Klosters hatte seinen Mittelpunkt in dem Vorwerk (allodium) Kuschow (Kuschow)³⁶⁾, das wenige hundert Meter vom Kloster entfernt lag. die Wirtschaftsgebäude: Scheunen, Ställe usw. Auch Kuschow muß irgendwie umfriedigt gewesen sein, da ein Auslaß (uthlath to Kuschow) erwähnt wird. Ein kleineres Vorwerk (Meierei) befand sich in Halenbeck. Daneben betrieb das Kloster eine eigene Mühle außer auf dem Hofe selbst am Hier befanden sich ein Wohnhaus für das Klostergesinde und Grävendick³⁷⁾.

2. Die Klostergemeinde

Das Leben im Kloster wurde in seinen großen Linien wie in den Alltäglichkeiten bestimmt durch die Person des Propstes, der zugleich Kirchenmann und Verwaltungsbeamter, Rechtsvertreter und Kaufmann war. Die Pröpste waren in der Frühzeit zumeist ritterlicher Geburt und entstammten den angesehensten Familien des Landes. Seit dem 15. Jahrhundert sind sie aber bürgerlichen Standes gewesen.

Die Liste der Pröpste nach den urkundlichen Unterlagen ist folgende³⁸⁾:

Nr.	Name	Nachweisbar von	bis
1	Theoderich	1318 Juni 18	1328 Juni 15
2	Heinrich von Rossow	1351 Sept. 17	
3	Johannes von Rohr	1360 Febr. 23	1360 März 22
4	Hüneke von Karstedt	1380 Mai 16	
5	Albert	?	
6	Heinrich von Borchhagen	1413 Mai 6	
7	Nikolaus Poppentyn	1422 Juni 29	
8	Petrus Cobir	1450 Juni 5	
9	Johann Jordani	1455 April 2	1458 Juni 24
10	Kurt (Konrad) Voss	1468 Mai 31	1482 Juni 10
11	Meynard Krusecke	1495 Nov. 11	
12	Heinrich Kegel	1510 Dez. 13	1512
13	Heinrich Bralle	1520 Jan. 28	
14	Jodocus Nagel	1529 Juni 28	
15	Heinrich Moller	1538 Jan. 12	

³⁵⁾ GStA, Rep. 21, 71a: I 3a.

³⁶⁾ Der Name ist heut vergangen. Die heutige Schäferei (nw. von Heiligengrabe an der Chaussee zum Bahnhof) steht auf der Stelle von Kuschow. Es hat den Anschein, daß Kuschow im Dreißigjährigen Kriege zerstört worden ist.

³⁷⁾ Nur der Grävendicksmüller ist neben dem Klostermüller Lohnempfänger des Klosters. Vgl. Anm. 59.

³⁸⁾ 1: Riedel A 1, 480 f; 483 f. — 2: Riedel A 1, 486. — 3: Riedel A 1, 485; UMO: Klinke 2. — 4: Riedel A 1, 159. — 5: Riedel A 1, 493. Un-

Dem Konvent stand eine A e b t i s s i n vor, die in den Geschäften von einer P r i o r i n unterstützt wurde. Einmal wird daneben noch eine Subpriorin (Anna von Wartenberg, 1538)³⁹⁾ erwähnt. Sie alle gehören zumeist den angesehensten altmärkischen und prignitzischen Ritterfamilien an.

Die Liste der nachweisbaren Aebtissinnen ist folgende⁴⁰⁾:

Nr.	N a m e	Nachweisbar von	bis
1	Margarete	1351 Sept. 17	
2	Gertrud von Osterburg	1360 Febr. 23	
3	Elisabeth	1380 Mai 16	
4	Elisabeth von Rohr	1422 Juni 29	
5	Adelheid von Wartenberg	1450 Juni 5	
6	Anna Konow	1455 April 2	1458 Juni 24
7	Elisabeth von Lüderitz	1469 Juli 22	
8	Anna von Rohr	1495 Nov. 11	1532
9	Anna von Quitzow	1538 Jan. 12	† 1565 Sept. 22

Als Priorinnen sind nachweisbar⁴¹⁾:

Nr.	N a m e	Nachweisbar von	bis
1	Margarete von Grassow	1351 Sept. 17	1360 Febr. 23
2	Christine	1380 Mai 16	
3	Katharina	1422 Juni 29	
4	Anna Konow (s. o. Nr. 6)	1450 Juni 5	
5	Katharina von Schepelitz	1455 April 2	1458 Juni 24
6	Anna von Borchhagen	1469 Juli 22	
7	Anna von der Weyde	1495 Nov. 11	
8	Euphemia von Möllendorf	1498 Nov. 11	1502 Mai 21
9	Anna von Klitzing	1510 Dez. 13	
10	Lucia von Grabow	1520 Jan. 28	
11	Anna von Rochow	1529 Juni 28	
12	Elisabeth von Alvensleben	1538 Jan. 12	

datierte, nicht mehr erhaltene Urkunde. Riedel, der sie — vermutlich aus dem StAH — noch benutzt hat, gibt an, daß sie ein Original des 14. Jhdts. gewesen sei. — 6: Riedel A 1, 42. — 7: Riedel A 1, 495. — 8: Riedel A 1, 495 f. — 9: Riedel A 1, 496; 497. — 10: Riedel A 1, 498; A 3, 488 f und A 6, 382 f. — 11: Riedel A 1, 501. — 12: Riedel A 1, 502 f; ZR 1512. — 13: StAH: I 13, 1. — 14: Riedel A 1, 503 f. — 15: StAH: I 13, 1.

³⁹⁾ StAH I 13, 1.

⁴⁰⁾ 1: Riedel A 1, 486. — 2: Riedel A 1, 485. — Riedel A 1, 159. — 4: Riedel A 1, 495. — 5: Riedel A 1, 495 f. — 6: Riedel A 1, 496; 497. — 7: Riedel A 1, 498 f. — 8: Riedel A 1, 501; Schrifttafel (ursprünglich Nr. 16) der Legendenmalerei von 1532; heut im Vorraum der Klosterkirche; vgl. S. 32. — 9: StAH I 13, 1; „Verzeichnis allerhand Begebenheiten. . .“

⁴¹⁾ 1: Riedel A 1, 486; 485. — 2: Riedel A 1, 159. — 3: Riedel A 1, 495. — 4: Riedel A 1, 495 f. — 5: Riedel A 1, 496; 497. — Riedel A 1, 498 f. — 7: Riedel A 1, 501. — 8: Riedel A 1, 502. — 9: Riedel A 1, 502 f. — 10: StAH I 13, 1. — 11: Riedel A 1, 503 f. — 12: StAH I 13, 1.

Die Nonnen⁴²⁾, zumeist wohl von adligem Herkommen, stammten in der Hauptsache aus der Altmark und der Prignitz, daneben aus Mecklenburg und dem Lande Ruppin. Die Zahl der Angehörigen städtischer Bürgerfamilien war nur klein. Wir vermögen auch nicht zu sagen, aus welchen Städten und aus welchen Ständen sie stammten. Dorothea Detert stammte vermutlich aus Wittstock⁴³⁾, Anna Konow vielleicht aus Pritzwalk⁴⁴⁾. Die Zahl der Nonnen⁴⁵⁾ hat zur Zeit der Reformation nahezu 70 (bi sewentig) betragen. Durch den Eintritt in das Kloster setzte sich die Nonne in den Genuß einer Präbende, die aus Geld und Lebensmitteln bestand⁴⁶⁾. Für die Aufnahme war eine immerhin beträchtliche Summe „tor praven“ zu bezahlen⁴⁷⁾. Dieses „Einkaufen“ fiel fort, wenn jemand auf Grund der „ersten

⁴²⁾ An Nonnen werden uns aus den Urkunden bekannt: Um 1300: (?) von Krakow und (?) von Königsmark; 1354: zwei Schwestern von Retzdorf; 1360: Jutta von der Weyde; 1387: Katharina von Schepelitz; Else, Margarete und Kone von Quitzow, Adelheid von der Weyde; 1420: Margarete Scarbow; Elisabeth, Anna, Katharina, Anna und Ilse von Rohr; Ilse von Lüderitz; (noch nicht begeben: Heyla von Grabow, Margarita von Quitzow und Ilse von Grabow; vgl. Kapitel 4, Anm. 26); 1422: Kone Zander; 1447: Anna und Margarete von der Weyde; 1471: eine Tochter des Achim von Grävenitz; 1474: Marianne und Elisabeth von Jagow; Gertrud von Grabow und Adelheid von Bismarck; 1485: Dorothea Detert; 1495: Margarete und Konige von Blumenthal; 1512 (die mit einem † versehenen Namen bezeichnen verstorbene Nonnen. Das Jahr war ein großes Sterbejahr, die meisten der verstorbenen Nonnen sind der Krankheit (? Pest ? Seuche ?) im September und Oktober anheimgefallen); † Anna Konow; † Ilse, † Elisabeth, † Ursula, † Frone und Anna von Quitzow, † Sophie Holz, † Ermgard von Alvensleben, † Gertrud von Munthen, † (?) von der Hacke, † Elisabeth, † Dorothea und † (?) von Klitzing; † Anna von Kerberg, † (?) von Bismarck, † Margarete von dem Berge, † Klara von Wutenow, † Margarete Dußecke, † Anna von Prignitz, † Katharina und † (?) von Möllendorf, † Anna und † Christine von Grabow, † Ursula von Rohr, Katharina von Warenberg, Hipolita von Rohr, Anna von Platen (außerdem scheint noch eine ungenannte Nonne verstorben zu sein); 1513: Töchter eines Hans von Platen und eines Klaus von Pinnow (vgl. 1543); 1529: Margarete und Elisabeth von Wulzke; Myge von Bismarck und Gertrud von Grabow; 1543: Töchter des Bernd von Rohr, eine Tochter Levins von der Schulenburg, † (?) von Oppen (?), Anna von Pinnow; 1544: Anna von Grabow; Gertrud, Katharina, Dorothea und Magdalena von Platow; Elisabeth von Königsmark; Anna und Euphemia Kreusecke; zwei Töchter des Lutke von Ketelhut; 1545: Hipolita von Rohr (vgl. 1512); 1549: Anthonie von Wartenberg; 1557: Anna von Wartenberg; 1566: Lucia von Königsmark.

⁴³⁾ Vgl. Riedel A 1, 416 u. a.

⁴⁴⁾ Vgl. Mitteilungen 1926, Heft 3/4, S. 36.

⁴⁵⁾ Vgl. S. 39.

⁴⁶⁾ Die Höhe der Präbende läßt sich für das Mittelalter nicht feststellen; für das 18. Jhrdt. vgl. Riedel A 1, 477.

⁴⁷⁾ ZR 1513, 42a: Entfangen 6 gude ß in oppere, dhonn hans Platen unde clawes Pynnowen kyndere bogeven worden. Van den Bulvigen ent-

Bitte" aufgenommen wurde, die, soweit wir sehen, nur dem Landesherrn zustand⁴⁸⁾. Reiche Familien setzten ihren ins Kloster aufgenommenen Töchtern zuweilen besondere Leibgedinge aus, deren Erträgnisse allein ihnen zufielen. Damit wurde die alte feste Regel, die den Privatbesitz der Nonnen verbot, durchbrochen und der spätere Verfall der Klöster vorbereitet. Solche Leibgedinge wurde zuweilen auch vom Landesherrn ausgesetzt⁴⁹⁾.

Neben den Nonnen gab es noch „weltliche Jungfrauen“⁵⁰⁾, die dem Kloster zur Vorbereitung für eine spätere Aufnahme und zur Erziehung übergeben wurden. Wir haben leider keine genaue Nachricht über ihre Zahl. Mit Namen kennen wir nur drei: Heyla von Grabow, Margarita von Quitzow und Ilse von Grabow, die in einer Urkunde von 1420 genannt werden⁵¹⁾. Eine Laienschwesterschaft läßt sich in Heiligengrabe nicht nachweisen.

Die Versehung der gottesdienstlichen Aufgaben lag bei den Priestern, deren Zahl nach den ZRR auf 4 anzusetzen ist. Daneben hat es noch Altaristen gegeben. Ihre Zahl ist nicht bekannt⁵²⁾. Gelegentlich wurden die Geistlichen bei den gottesdienstlichen Handlungen von Schülern unterstützt⁵³⁾. Eine besonders wichtige Stellung im Klosterleben nahm der Schreiber ein, der wohl auch bei Abwesenheit des Propstes dessen Vertretung bei den geschäftlichen Dingen übernahm.

Auf dem Kloster war eine größere Schar von Menschen beschäftigt, die die notwendigen wirtschaftlichen Dinge besorgte. Bei der geringen Entfernung, in der Kuschow vom Kloster lag, kommt es vor, daß die ZRR manches vermischen. Das folgende Bild dürfte das richtige sein. An Klosterbedienten finden wir: 2—3 Reitknechte (rideknechte),

fangen 48 Schock minus 15 fl tor praven; maket 39 Schock 3½ M 2 B. — Da dies der einzige bekannte Fall dieser Art ist, läßt sich über die Höhe der Einzahlung „tor praven“ nichts angeben.

⁴⁸⁾ Riedel A 16, 366 f: „In derselben Form hat mein gnediger Herr Achim Grevenitze zu Gultzow Tochter primarias preces gegeben im Jungfrauen Closter zum Heiligen Grabe.“ Der Vater hatte um die Stelle für seine Tochter gebeten, die nach der Verleihung der Stelle an sie gleiche Rechte im Konvent haben sollte. Der einzige aus vorreformatorischer Zeit bekannte Fall. Später hat die Königin von Preußen das Recht beansprucht.

⁴⁹⁾ Vgl. Kapitel 4. Anm. 45.

⁵⁰⁾ Vgl. S. 56.

⁵¹⁾ Riedel A 1, 494.

⁵²⁾ Zur Zeit der ZRR scheinen es 2 gewesen zu sein: „Her“ Joachim Freienstein (im Jahre 1545 Inhaber des Lehens Annae) und „Her“ Peter Stegemann.

⁵³⁾ ZR 1513, 46a: 4 B vere scholern to drangkgelde, dhie im winachten yn diere kerken helpedenn.

1—2 Köche (Koch und Unterkoch), dazu Küchenjungen, den Bäcker mit 2 Knechten, eine Mälzerin (multerschel)⁵⁴), den Müller und den Fischer, einen Höpfner, einen Heizer und einen Schließer; an weiblichen Bedienten: die „hovermome“⁵⁵), die Schaffnerin (buwmome)⁵⁶) und zwei Mägde.

Dem Gesinde auf dem Vorwerk Kuschow stand ein Hofmeister vor, neben ihm finden wir einen Vogt⁵⁷). Das Gesinde bestand aus zwei Großknechten, zwei Heckern⁵⁸), zwei Wagenknechten (wagendryver) und je einem Hirten für Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe und Schweine. Der Schweinehirte hatte einen Gehilfen, der die Jungschweine in die Mast trieb. An weiblichem Gesinde begegnet eine Kälber- und eine Lämmerhirtin, 2—4 Mägde und wiederum eine Schaffnerin (buwmome). Im Vorwerk Halenbeck wurden weniger Menschen benötigt. Die Leitung hatten der Vogt und die Buwmome. Das übrige Gesinde bestand aus einem Hecker und je einem Hirten für die Kühe, Schafe, Lämmer und Schweine. Auch hier hatte der Schweinehirt zuweilen noch einen Gehilfen. Dazu kamen zwei Mägde. — Da Halenbeck eine Meierei war, ist es verständlich, daß wir an Gesinde im wesentlichen nur Hirten finden. Im ganzen sind in Halenbeck nur halb soviel Menschen tätig wie in Kuschow. Neben dem Hofmüller erscheint nur der Müller der Grävendicksmühle als Lohnempfänger⁵⁹). Heidelberger und Kemnitzer Mühle scheinen dagegen wie die übrigen Mühlen in Erbpacht ausgetan gewesen zu sein.

Abschließend muß noch von der Vogtei gesprochen werden. Es ist auffallend, daß nie ausdrücklich von einer solchen die Rede ist; denn die Vögte, die wir erwähnt finden — zuerst 1360⁶⁰) und dann in den ZRR —, sind unzweifelhaft Wirtschaftsbeamte, nicht aber Vögte im Sinne von Inhabern der Vogteigewalt. Ursprünglich stand die Vogtei, da das Kloster eine markgräfliche Gründung war, dem Landesherrn zu, was in

⁵⁴) Die Witwe eines Mälzers? oder tatsächlich eine Mälzerin?

⁵⁵) Diese Form kommt sonst scheinbar nirgendwo vor. Sie ist gebildet wie das geläufigere „hoverjunge“. Die hovermome“ wird vermutlich die Vorsteherin des weiblichen Gesindes gewesen sein.

⁵⁶) Buwmome, eine zur Wirtschaft bestellte Schaffnerin, Beschließerin, Ausgeberin. Auf jedem Vorwerk begegnet uns auch eine solche.

⁵⁷) Die Einnahmen des Vogtes bleiben hier wie in Halenbeck z. T. erheblich hinter den Einnahmen des ständigen Gesindes zurück.

⁵⁸) Hecker, hecker: Winzer; überhaupt Arbeiter mit einem Schneidewerkzeug (Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch II 221). Läßt das einen Schluß auf Weinbau zu? oder nur auf den nachweisbaren Anbau von Hopfen? Vgl. S. 94.

⁵⁹) ZR 1512, 21a; 1519, 15b. — Der Müller ist verheiratet; auch seine Frau bezieht ständigen Lohn.

⁶⁰) Riedel A 1, 485: Hans Vynder als Zeuge beim Ankauf von Bölzke.

seinem Rechte *primarium precum* seinen Ausdruck fand. Noch während des Streites um die Einführung der Reformation wird erwähnt, daß dem Kurfürsten „die Hoheit und Advokatie“ über das Kloster zustehe⁶¹⁾. Indes scheint aber die Vogteigewalt schon vorher an die Familie von Rohr zu Neuhausen übergegangen zu sein, zumal Kurfürst Joachim II. diese Rechte in seinem Verträge mit dem Kloster ausdrücklich sicherstellt⁶²⁾. Das Recht der „Verwesung des Klosters und der Einsetzung der Pröpste“ wird nun aber von der Familie von Rohr nicht allein beansprucht, sondern wir finden auch auf klösterlicher Seite Zeugnisse dafür, daß tatsächlich die Rohrs als die „Vögte“ angesehen worden sind. Mehrfach wird Curt von Rohr der „Vorstandender“ des Klosters genannt⁶³⁾, und in der Bittschrift an die Städte vom 27. November 1543⁶⁴⁾ heißt es von ihm, daß er des Klosters „angepurner (!) patronen und vorweser“ sei. Wir dürfen also annehmen, daß seine Familie die Vogtei über das Kloster erblich innegehabt habe.

Nun berichten Lutke und Dietrich von Quitzow am 25. März 1549⁶⁵⁾: „Es waren hinvor langjerig zwei von den Rohren zu dem Neienhause des closters zum Heiligen Grabe vorsteher gewesen. E. churf. g. wollen den hauptmann curdt Rohr und zu dem noch einen von den Roren, nemlich berndts seligen sonen (Dietrich von Rohr), e. churf. g. gefallens widerumbh gnedigst zu vorstehern orden und setzen, die gleich wie ire voreltern (!) dem closter zum besten hulflich, redlich, forderlich und beistendig zu sein“. Der Kurfürst willigte darein und bestätigte beide. In dem Vergleich zwischen ihm und dem Kloster heißt es, das Kloster habe das Recht, „jederzeit einen probst, der uns nicht zuwider sondern leidlich, und mit Rat der vorsteher der Rohre zum Neuenhause allda anzunehmen und zu halten“⁶⁶⁾. Daraus wird deutlich, daß immer zwei Glieder der Familie die Vogteigewalt gleichzeitig inne hatten. Die Familie hat aber später dies Recht verloren oder aufgegeben. Zeit und Gründe lassen sich nicht erkennen. Statt dessen finden wir das Amt der Stiftsvorsteher (*curatores*), deren es immer zwei nebeneinander gab. Sie hatten ihr Amt aber nicht mehr erblich inne, sondern wurden von Fall zu Fall gewählt⁶⁷⁾.

⁶¹⁾ Das kann aber auch eine inhaltlose Formel sein.

⁶²⁾ Vgl. Kapitel 6. Anm. 134.

⁶³⁾ Die Pröpste Nikolaus Poppentyn und Petrus Cobir nennen sich „vorstandender unde pravest“ (Riedel A 1, 495; 495 f). Die Berechtigung für diese Bezeichnung und ihr Sinn bleiben unbekannt.

⁶⁴⁾ Vgl. Kapitel 6. Anm. 94.

⁶⁵⁾ Vgl. dgl. Anm. 138.

⁶⁶⁾ Vgl. dgl. Anm. 134.

⁶⁷⁾ StAH I 6, 1; 4.

Die Klostergemeinde setzte sich um die Jahre 1512 bis 1519 aus folgenden Gliedern zusammen:

	im Kloster	in Kuschow	in Halenbeck
Propst	1	—	—
Konvent (einschl. der Aebt. u. Priorin)	70	—	—
Weltliche Jungfrauen ⁶⁸⁾	(?)	—	—
Priester (einschl. der Altaristen)	6	—	—
Schüler	4	—	—
Schreiber	1	—	—
Schließer	1	—	—
Hofmeister und Vögte	—	2	1
Beschließerinnen und Schaffnerinnen	2	1	1
Handwerker (einschl. der Ges. u. Jungen)	8	—	—
Knechte	3	4	—
Hirten (einschl. der Hütejungen)	—	6	5
Gärtner, Fischer Müller ⁶⁹⁾	2	2	1
Mägde u. sonst. weibl. Gesinde	2	—	—
	3	6	2
	103	21	10
Zusammen	134 Personen.		

Rechnen wir dazu die Zahl der weltlichen Jungfrauen, der Angehörigen⁷⁰⁾ und die Zahl der Armen und Siechen⁷¹⁾, so ergibt sich, daß etwa 180 Menschen zur Klostergemeinde gerechnet werden müssen.

3. Der Anteil der einzelnen Glieder am klösterlichen Leben

Das Leben im Kloster wurde bestimmt durch den Propst, der nicht nur die kirchlichen Fragen erledigte, sondern auch die weltlichen Angelegenheiten ordnete und regelte. Die Geld-

⁶⁸⁾ Ueber ihre Zahl fehlen uns Angaben, die einen bindenden Schluß zulassen könnten. Im Kloster Diesdorf (G. Wentz, Das Wirtschaftsleben im altmärkischen Kloster Diesdorf, S. 24) gab es 71 Nonnen und 25 weltliche Jungfrauen.

⁶⁹⁾ Hofmüller und Grävendicksmüller.

⁷⁰⁾ Die ZRR erwähnen z. B. die Frauen des Grävendicksmüllers, und des Halenbecker Vogtes — beide übrigens als Lohnempfängerinnen.

⁷¹⁾ Vgl. S. 40.

geschäfte des Klosters unterstanden seiner Aufsicht, ja, gingen zumeist durch seine Hand. Auch die Zinsbücher und Rechnungsbücher sind von ihm geführt worden. Er rechnete mit den Handwerkern und Händlern ab, er zahlte dem Gesinde und den Arbeitern ihren Lohn, er reichte den Nonnen, den Priestern, den Schülern anlässlich der großen Feste Spenden dar. Er empfing die Abgaben der Bauern, die Zinsen ausgeliehener Gelder, die Einnahmen aus verkauften Erträgen, er bestimmte Verkauf und Kauf. Er reiste im Lande umher, sei es, um Lebensmittel einzukaufen, sei es, um die Sache des Klosters oder seiner Hintersassen zu vertreten oder als Zeuge bei Rechtshandlungen zugegen zu sein. Kurzum, er regelte das gesamte Leben mit allen seinen Einzelheiten. Alles, vom kleinsten bis zum größten, ging nach seinem Willen vor sich, nichts wurde getan, das er nicht bestimmt oder gebilligt hätte. Von seiner umfassenden Tätigkeit berichten uns seine eigenen Aufzeichnungen in den ZRR. Da lesen wir z. B.:

„Gerekendt mit dem großmede Gutken to Witzstock, ehm vor arbeit . . . unnde . . . vor hofblach gegeben 9 Sch minus 2 gr; den knechten 2 ß drangkgelt“⁷²⁾.

„Item gerekendt mit hinrick Grabow vor den schorsten thomurende unnde die kakenen to forstende“⁷³⁾.

„Gegeben dat offergelt hir deme hofgebinde, to Kuschow unnde thur Halenbeke; ßampt 32 ß; item den scholern“⁷⁴⁾.

„Gereyset nha Werben unnde geboret dat gelt von den tegede dem convente ankamende unnde den pacht van den meygern“⁷⁵⁾.

„Reysende ick nha Havelberge unnde vorkofft achim Marckerde 6 wispel roggen von Damelaken; vortheret 9 ß; item noch gegeben 12 ß vor 24 balrusen“⁷⁶⁾.

„ReyBede ick nha Rhinßberge unnde kofft vor 33 ß fische, den juncfrowenn jegen Annunciationis der van eyne praven, dhie andern in die kakenen“⁷⁷⁾. — „Gereyßet in landt to Ruppynn unnde gekofft van gerstern, den wispell 2½ Pfund, 10 wispell“⁷⁸⁾.

„2 ß vore citation avere hinriken Blomendall unnde synenn luden, die den Kolrepern dat wech firdenn“⁷⁹⁾.

⁷²⁾ ZR 1513, 47a.

⁷³⁾ ZR 1512, 30b.

⁷⁴⁾ ZR 1512, 16a.

⁷⁵⁾ ZR 1513, 51b.

⁷⁶⁾ ZR 1513, 48b.

⁷⁷⁾ ZR 1513, 49a.

⁷⁸⁾ ZR 1513, 46a.

⁷⁹⁾ ZR 1513, 46a.

„Vorthertt to Witzstock 5 B 8 §, dhon ick mit hinriken Blomendall to rechte stunde van diere Kolrepschen wegen“⁸⁰⁾.

„Gereyset to Potlest thom hovetmann, ume dat scheyt mit den Blomendall to thende“⁸¹⁾.

„Gereißet nha dere Wilßnack, dhoen Grabow van Dame-lake sick mit meynen heren van Havelberge vordroch“⁸²⁾.

Unermüdlich mußte er tätig sein, sollte es mit dem Kloster wirtschaftlich einen guten Fortgang nehmen. Ein tüchtiger Propst gereichte dem Kloster zum Nutzen, ein unfähiger brachte ihm Schaden. Wohlstand und Ansehen des Klosters waren im wesentlichen von seiner Person abhängig. Er mußte den ganzen Betrieb in straffer Ordnung haben; denn er weilte — wie wir sahen — nicht selten außerhalb des Klosters. In dessen Geschäften (umme etlike werff, dem gadeßhus andrepende) besuchte er die Prignitzstädte — vor allem Pritzwalk und Wittstock —; wir finden ihn aber auch in Tangermünde, in Werben, in Rostock, in Rheinsberg und manchen anderen Orten. Daneben erschien er auf den Tagen, die der Landesherr und der Bischof von Havelberg ausschrieben⁸³⁾. Ueberall sehen wir ihn in Tätigkeit, und wenn er verhindert ist, handelt die Aebtissin, einer der Priester oder der Schreiber in seinem Auftrag und nach seiner Anweisung.

Daneben waren die Pröpste von Heiligengrave nicht selten noch anderweitig als Geistliche tätig, ließen diese Stellen aber meist wohl durch Vikare versehen. So war der Propst Albert zugleich Pfarrer von Wutike und Gantikow⁸⁴⁾, und der Propst Konrad Voß hatte den Peter- und Paulsaltar in der Klosterkirche als Pfründe inne⁸⁵⁾. Außerdem⁸⁶⁾ halten die Pröpste von Heiligengrave die Seelsorge in Techow, ließen sie jedoch durch zwei Kapläne ausüben. Auffallend ist aber, daß Techow zur Zeit der Reformation als Mater und Heiligengrave als Filial davon galt. Es hat den Anschein, als ob das auch das ursprüngliche Verhältnis gewesen ist. Die Seelsorge in den Nonnenklöstern wurde ja zuerst von Pfarrern aus der Nachbarschaft ausgeübt, die der Konvent wählte und durch eine Pfründe entschädigte. Diese Pfarrer versahen im Kloster die priesterlichen

⁸⁰⁾ ZR 1513, 47a.

⁸¹⁾ ZR 1512, 48a.

⁸²⁾ ZR 1512, 23a.

⁸³⁾ ZR 1512, 22a; Vortherett thure Wilßnack, dhon my myn here van Havelberge vorscrefft 8 B.

⁸⁴⁾ Riedel A 1, 493.

⁸⁵⁾ Riedel A 1, 498.

⁸⁶⁾ Zum folgenden Riedel A 1, 480—483; Kons. Archiv, Sup. Pritzwalk Gen. Nr. 2; S. 117/118.

Aemter, verwalteten namentlich die Sakramente, hatten aber sonst keinen Anteil am klösterlichen Leben. Das eigentümliche kirchliche Verhältnis von Techow und Heiligengrabe während des Mittelalters beweist, daß in den Anfängen des Klosters die Pfarrer von Techow die Seelsorge im Kloster ausgeübt haben. Daß Techow der Sitz eines solchen Pfarrers (Presbyter) war, beweist ein uns erhaltenes Siegel aus der Zeit um 1300, dessen Umschrift lautet: + S. IOHANNIS. TECHOV. PRESBITERI. Dieser Johannes ist aber nicht nur Pfarrer von Techow gewesen, sondern hat, wie wir wohl mit Recht vermuten dürfen, auch die Seelsorge im Kloster gehabt. Leider wissen wir über ihn und seine Herkunft nichts, da auch das Wappen auf seinem Siegel uns bislang keinen Aufschluß zu geben vermag. Im Jahre 1318 begegnet uns zum erstenmal in den Urkunden ein Propst, bis 1317 wird ein solcher nicht erwähnt. In seiner Hand sind fortan geistliche und weltliche Aemter vereint. Vermutlich ist damals das Pfarramt von Techow mit der Propstei vereinigt worden. Die Pröpste des Klosters waren fortan zugleich Pfarrer von Techow, doch wurde die ursprüngliche kirchliche Beziehung von Techow und Heiligengrabe aufrecht erhalten. Die Pröpste nahmen Wohnung in der Propstei, der Pfarrhof in Techow ging ein. So erklärt sich die eigenartige Tatsache, daß zur Zeit der ersten Kirchenvisitation in Techow weder ein Pfarrhaus noch Pfarrland vorhanden waren. Der Propst erhielt für die kirchliche Versorgung von Techow den Vierzeitenpfennig.

Daß es unter den Pröpsten nicht an bedeutenden Männern von großer Kraft und ausgezeichnetem Scharfblick gefehlt haben kann, beweist nichts so sehr als der große Wohlstand des Klosters. Gleich der erste Propst, dem wir begegnen, Theoderich, scheint ein solcher Mann gewesen zu sein. In seine Amtsdauer fällt der Erwerb von Henneckendorf (1318), der Gräwendicksmühle (1326) und von Heidelberg (1328), der den Besitz des Klosters im Süden zu völliger Geschlossenheit brachte. Er bestimmte ferner durch den Kauf von Kemnitz (1320) eine Richtung künftiger Ausdehnung und hat daneben auch noch durch Geldgeschäfte den Reichtum des Klosters zu mehren gewußt. Leider gestattet es uns der vorhandene Quellenbestand nicht, auch in die Tätigkeit anderer Pröpste einen größeren Einblick zu nehmen.

Bei einer so überragenden Stellung des Propstes mußte mit Notwendigkeit die Aebtissin stark zurücktreten. Ihre Tätigkeit wird im wesentlichen auf den Konvent und sein Leben, soweit das nicht bereits in seinen großen Zügen durch den Propst geregelt worden war, beschränkt gewesen sein. Wenn

sie außerhalb des Klosters zu tun hatte, so ist sie nach den ZRR nur die Begleiterin des Propstes gewesen⁸⁷⁾. Ein sehr wichtiges Recht jedoch hatte sie, Rechnungslegung vom Propst verlangen zu dürfen. Sie hat dieses Recht auch tatsächlich geübt⁸⁸⁾.

Ueber die Wahl der Aebtissin geben uns unsere Quellen leider keine Kunde. Wir wissen auch nicht, wie bald nach dem Tode einer Aebtissin eine Neuwahl vollzogen sein mußte. Vermutlich wurde, wie es allgemeiner Brauch war, die neue Aebtissin durch das Kapitel aus der Zahl der Nonnen auf Lebenszeit gewählt und durch den Bischof von Havelberg als den zuständigen Diözesanbischof bestätigt. Es blieb der Aebtissin frei, ihr Amt aus Altersgründen oder anderen Umständen aufzugeben und in den Konvent zurückzukehren. Jedoch ist uns ein solcher Fall nicht bekannt.

Das Amt einer Priorin⁸⁹⁾ war bei einer so großen Zahl von Nonnen eine Notwendigkeit. Die Priorin war im wesentlichen die Vertreterin der Aebtissin in allen Anliegenheiten, besonders bei deren Abwesenheit, und vertrat deren Stelle nach dem Ableben einer Aebtissin bis zur Neuwahl. Daß sie der verstorbenen Aebtissin im Amte folgte, ist nach den vorhandenen urkundlichen Unterlagen nur einmal geschehen. Es handelt sich um Anna Konow, die 1450 als Priorin und 1455 als Aebtissin erwähnt wird⁹⁰⁾.

Gleichsam eine Stellvertreterin der Priorin war die Subpriorin, als welche uns Anna von Wartenberg 1538 begegnet⁹¹⁾. Ueber ihre Obliegenheiten wissen wir nichts. Möglich ist, daß sie, wie es in Neuendorf üblich war, die Aufsicht über die Bauten und über die für bauliche Unterhaltungen ausgesetzten Gelder und Spenden gehabt hat.

Daneben hat es noch weitere Aemter gegeben⁹²⁾, deren Inhaber zusammen als Vorsteher, seniores, bezeichnet wurden. Sie trugen an dem Geschick des Klosters besondere Verantwortung und berieten die Aebtissin bei wichtigen Entscheidungen. Leider geben uns die Quellen über sie nur mangelhafte Kunde. Weit aus die meisten werden nicht einmal erwähnt, doch braucht an ihrem Vorhandensein in keiner Weise

⁸⁷⁾ ZR 1512, 20a: Vortherett to Witzstock 4 B, don ick mit der ebbetischen unnde her Simon (Simon Hilgendorf, der Konfessor) um dat schulten richte to Tchow dar was. — ZR 1512, 17a: Vortereit 3 B, don ick mit der ebbetischen umme des gadeßhus werff dar (Witzstock) was.

⁸⁸⁾ ZR 1508: De quibus feci computationem abbatisse in presentia domini joachim Frigenstenn et solvi totum.

⁸⁹⁾ Das Amt besteht heute nicht mehr.

⁹⁰⁾ Vgl. S. 42.

⁹¹⁾ Dgl.

⁹²⁾ Winter II, S. 13.

gezweifelt zu werden, da wir sie überall in den Zisterzienserinnenklöstern finden. Solche Aemter verwalteten die Schaffnerin, thesauraria, die für die Abtei und den Konvent die Kassengeschäfte führte, die Kellermeisterin, celleraria, die für das leibliche Wohl des Konvents — Verpflegung, Bekleidung usw. — sorgte, die Küsterin, die über Reinhaltung, Beleuchtung und Ausschmückung der Kirche wachte, die Siechmeisterin, die die Krankenpflege versah und vielleicht auch die Apotheke⁹³⁾ in ihrer Obhut hatte, falls dafür nicht ein besonderes Amt vorhanden war, die Schulmeisterin, scholastica, die sich des Unterrichts der weltlichen Jungfrauen annahm, und die Sangmeisterin, cantatrix, der die Pflege des Kirchengesanges befohlen war. Von allen diesen Aemtern hören wir in unseren Quellen nichts, nur in bezug auf die Pflege des Gesanges wissen wir, daß noch im 17. Jahrhundert durch eine der Klosterjungfrauen Unterricht in den alten lateinischen Kirchengesängen erteilt wurde.

Von einem besonderen Amt hören wir durch die Visitatoren. Eine der Nonnen, Hippolita von Rohr, verwahrte die heiligen Geräte und die Ornate für die gottesdienstlichen Feiern am Altar der heiligen Anna in der Klosterkirche, übergab sie dem Altaristen für die Vornahme der heiligen Handlungen und nahm sie darauf wieder in ihre Verwahrung⁹⁴⁾. Ob wir dies Amt, das auch an anderen Orten begegnet, unter die eigentlichen „Aemter“ rechnen dürfen, bleibt indes zweifelhaft.

Das Leben der Nonnen spielte sich im allgemeinen in dem Rahmen ab, der durch die verhältnismäßig sehr strengen Bestimmungen der *vita regularis* gegeben war⁹⁵⁾. Die Mitgliedschaft im Konvent wurde durch den Kauf einer Pfründe erworben. Die Einführung der Nonne erfolgte in einem feierlichen Gottesdienst. Dabei erhielt regelmäßig der Propst 1 Pfund, jeder Kaplan 5 β ⁹⁴⁾. Die ursprüngliche *vita communis*, d. h. das gemeinsame Leben, Essen, Schlafen, Arbeiten wurde mehrfach durchbrochen, sei es, daß einige der Nonnen eigene Häuser bewohnten, sei es, daß andere durch Leibgedinge in den Genuß besonderer Einnahmen gesetzt wurden. Die Hauptbeschäftigung der Nonnen machte die Teilnahme an den mannigfaltigen Gottesdiensten aus, wie es in

⁹³⁾ Das Vorhandensein einer Apotheke beweisen die nicht ganz unbedeutlichen Ausgaben für Seehundsspeck (vgl. Kap. 5), der zur Salbenherstellung gebraucht wurde — er diente dabei als sogenannte Salbengrundlage — und für Alaun.

⁹⁴⁾ Kons. Archiv Sup. Pritzwalk Gen. Nr. 2 S. 111.

⁹⁵⁾ Ein Bild vom Aussehen der Nonnen bietet der Holzschnitt auf Seite 14 der Legende.

einer Urkunde des Markgrafen Johannes für Kloster Neuendorf vom Jahre 1233 heißt: Die nocteque jugum domini bajulent indefessum⁹⁶⁾. Regelmäßig alle drei Stunden fanden die üblichen Stundengottesdienste, die Horen, statt und daneben Seelmessen und Vigilien. Ueber diese, zu denen die Nonnen durch Grund von Stiftungen aller Art verpflichtet waren, wissen wir leider nur zu wenig. Vermutlich hat es auch in Heiligen-Grabe ein Verzeichnis derselben in einem Totenbuch, liber defunctorum, gegeben, das Angaben über den Todestag und über die Höhe der Stiftung enthielt. Es ist uns leider nicht überliefert. Auf Grund anderer Quellen können wir folgende Liste aufstellen, die hinter der tatsächlichen Zahl sicher sehr weit zurückbleibt⁹⁷⁾.

	Tag	Stifter	Höhe der Stiftung
1	1319 Sept. 7	Familie von Gülen	Baubehilfe von 76 Mark
2	1387 Dez. 6	Henneke von Schepelitz; gestiftet für sich, seine Schwester und seine Freunde	Hebungen in Sarnow
3	1420 Nov. 7	Familie von Predöhl	Patronat über einen Altar
4	1468 März 6	Werner von Bülow; gestiftet für seine Familie	100 Mark
5	1469 Juli 9	Markgraf Friedrich; gestiftet für seine Familie	Landesherrl. Rechte in Halenbeck
6	(„)	(„ „ ?)	
7	1485 Febr. 6	Bernd von Rohr; gestiftet für sich und seine Angehörigen	Dorf Rossow ohne Gericht, Dienste, Zehnten und Rauchhühner
8	1515 . . .	Gertrud von Grabow; gestiftet für ihre Eltern und Brunyngk von Krusemark	Jährliche Rente von 5 Mark

Ueber die den Nonnen durch diese Stiftungen erwachsenden Verpflichtungen heißt es in der Schenkungsurkunde Werner von Bülows⁹⁸⁾: „Hyre von hebben soe mynen vader unde moder, suster unde brodere unde my, myne husfrowen, kinder unde all myne slechte entfangen . . . in ore broderschop jn eren gemeynen kapittell delafftich tho makende all dere guden

⁹⁶⁾ Riedel A 22, 364.

⁹⁷⁾ 1: Riedel A 1 481 f. — 2: dgl. 491. — 3: dgl. 494 f. — 4: dgl. 497 f. — 5: dgl. 469. — 6: wie unter 5; „ . . . uber alles da sie susst unnser herschafft des jares mit pflegen zu gedencken. . . .“ — 7: dgl. A 1, 500 f. — 8: dgl. 503, Dors.-Not.

⁹⁸⁾ S. oben Nr. 4.

wercke, de nu schoen unde noch schoende werden in dem sulven clostere, unde hyrvor dhoen so vele, alsße em de leve god in ere herte santh, den almechtighen god, offt ik ye unde myne mede kristen unrichtes gudes ghystlikes effte werelikes tho unrechte genathen, tho biddende de barmhertighen, almechtighen god, umme eres bedes willen uns dat vorgheven." Und in der Urkunde des Markgrafen Friedrich heißt es⁹⁹⁾, daß die Nonnen um der Stiftung willen der Markgrafen von Brandenburg und ihrer Erben und Nachkommen gedenken sollten „uff einen nomhaftigen tag im jare mit einer gedechtnisse: des abendes mit vigilien unde des morgens mit silemessen nach zu halden one abegangk zu ewigen tzeiten; unde wan sie so des jares sollich begengknuß vordringen, sollen sie nach der vigilien unnd dergleichen des andern tags nach der silemissen eine antiphone mit einer collecten von unser liben frouwen halden, auch alle tage in dem besließe des metten, homesse unde vesper am ende der collecten der fursten unnsere herrschafft flißiglichen dencken, dormit wir jr conscientien besweren unde bevelhen in das uff jre syle."

Soweit die Zeit der Nonnen nicht durch die Gottesdienste, durch Bußübungen und durch Gebet beansprucht war, wurde sie durch die Beschäftigung mit den Werken der Kirchenväter und der scholastischen Theologen und durch die Lektüre von Heiligenleben, Legenden und anderen religiösen Erbauungsbüchern ausgefüllt. Leider ist die mittelalterliche *Bücherei* nicht erhalten¹⁰⁰⁾. Der Klosterprediger Lüderwald berichtet noch im Anfang des 18. Jahrhunderts von dem Vorhandensein „einiger an Ketten liegenden, übel conditionierten mönchischen und scholastischen alten Büchern, so wegen der unleserlichen Mönchschrift nicht sonderlich zu gebrauchen, doch der Antiquität halber leicht beizubehalten, wie wohl schon viele ledige Bänder, aus welchen die Blätter zerrissen daliegen". Anscheinend sind einzelne solcher Blätter zum Einbinden von Akten benutzt worden, da die im Museum von Heiligengrabe befindlichen Bruchstücke von Noten- und Evangelienhandschriften aus Aktenrücken ausgetrennt sind. Im Jahre 1817 war nicht das geringste mehr davon vorhanden. Unter den Büchern, die 1672 an die kurfürstliche Bibliothek nach Berlin abgeliefert werden mußten¹⁰¹⁾, sind offenbar keine Bestände

⁹⁹⁾ S. oben Nr. 5.

¹⁰⁰⁾ StAH; Registratur. Nachrichten von allerhand Begebenheiten (vgl. S. 5); Nachrichten, die Bibliothek betreffend. — Kirchenbuch von Techow; Band 1. — Daß es einzelnen Gliedern des Konvents nicht an Kenntnis der lateinischen Sprache gefehlt hat, beweist die in Kap. VI, Anm. 136, mitgeteilte Bemerkung des Chronisten Garcäus über Anna von Quitzow.

¹⁰¹⁾ Preuß. Staatsbibliothek Berlin, Registratur III K 2 Vol. 1 S. 1.

der mittelalterlichen Klosterbücherei gewesen. Unter ihnen befand sich nur eine einzige Inkunabel, das *Speculum aureum fratris Henrici Herp. de Praeceptis Divinae Legis* von 1496 (Inc. 597; 8^o). Alle andern sind erst nach 1500, z. T. erst nach Einführung der Reformation in Heiligengrabe, gedruckt worden¹⁰²⁾.

Von einem besonders starken geistigen Leben im Kloster haben wir keine Kunde, gefehlt hat es aber daran nicht. Das Vorhandensein einer Orgel, für deren Spiel regelmäßige Ausgaben verzeichnet werden¹⁰³⁾, die Pflege des Kirchengesanges, die stattliche Zahl der Kunstschatze, all das beweist neben dem Bestehen der Bücherei, daß es im Kloster nicht an Sinn für Kunst und Wissenschaft gefehlt hat. Auch die Tatsache, daß man die Legende nicht nur malen, sondern auch drucken und mit Holzschnitten schmücken ließ, zeigt offenbar, daß man am geistigen Leben der Zeit Anteil hatte und sich eine Erfindung wie die der Buchdruckerkunst zunutze zu machen wußte.

Die freie Zeit der Nonnen wurde ausgefüllt durch praktische Arbeit. Voran stand die Ausübung von Werken barmherziger Liebe: die Pflege von Kranken, Siechen und Armen und die Beherbung von Pilgern, Geistlichen, Mönchen, fahrenden Schülern und reisenden Rittern. Daneben mögen sie, wie es allgemeiner Brauch war, das Spinnen, Weben, Nähen besorgt und bei leichterer Arbeit in Hof und Garten geholfen haben. Doch daran noch nicht genug, auch Handarbeiten sind gefertigt worden: Antependien, Decken, Meßgewänder und kostbare Stickereien. Wir finden noch heut Zeugnisse davon in Heiligengrabe¹⁰⁴⁾:

- ein Antependium mit Wappen, Ornamenten und Tierdarstellungen;
- ein Antependium mit Tierdarstellungen und Schrift;
- ein Bruchstück: Streifen mit Schrift;
- ein Fries;
- eine Leinenstickerei mit einer Darstellung der klugen und der törichten Jungfrauen;
- ein sogenanntes Hungertuch in prachtvoller Ausführung¹⁰⁴⁾.

¹⁰²⁾ Die Schlüsse, die K. H. Schäfer in seinem Buche über das märkische Bildungswesen vor der Reformation (Berlin 1928) an diese Buchablieferung knüpft, beweisen genau wie seine sonstigen Ausführungen über Heiligengrabe, daß er mit dem Stoff nicht genügend vertraut ist. Vgl. Evangelische Mark 1928, Nr. 26.

¹⁰³⁾ ZR 1512, 28; 1513 44b; 1519, 15b; u. a.

¹⁰⁴⁾ Kunstdenkmäler, Ostprignitz S. 64—87; Abb. 87—89; Tafel 2 und 8. — Ueber das Hungertuch vgl. A. v. Auerswald im Brdbg. Jb. 1929.

Sie gehören sämtlich vermutlich noch dem 13. Jahrhundert an. Auch für die Kirchen der Umgebung, namentlich für die Kirchen Heiligengraber Patronats, sind, wie ein Antependium in der Kirche zu Sadenbeck¹⁰⁵⁾ beweist, solche Stickereien angefertigt worden.

Zum Arbeitsbereich der Nonnen gehörte, wie wir sahen, auch die Erziehung und der Unterricht der „weltlichen Jungfrauen“¹⁰⁶⁾, eine Tätigkeit, deren allgemeine Wertschätzung besonders in der Parteinahme des Adels und der Städte während des Streites um die Einführung der Reformation deutlich wird. Ob diese Jungfrauen wie in Diesdorf von einzelnen Nonnen aufgenommen und gepflegt wurden¹⁰⁷⁾, oder ob sie im Kloster selbst aufgenommen und gemeinsam unterhalten wurden, läßt sich für Heiligengrabe nicht erkennen. Daß sie uns nicht in den ZRR begegnen, läßt das erste wahrscheinlicher erscheinen. Leider läßt sich keineswegs erkennen, welche Mittel für ihren Unterhalt durch die Eltern aufgebracht werden mußten und in welcher Art ihre Erziehung geschah. Vermutlich wurden sie, wie es allgemein üblich war¹⁰⁸⁾, mit 10 Jahren aufgenommen. Es war ihnen allgemein freigestellt, später die Aufnahme in den Konvent nachzusuchen oder das Kloster wieder zu verlassen. Im Kloster hielt man sie zu gottesfürchtigem Leben an und unterwies sie daneben besonders in den weiblichen Künsten.

Wenn wir das alles überblicken, so müssen wir gestehen, daß es den Nonnen an Arbeit sicher nicht gefehlt hat, daß sie vielmehr nach der Vorschrift ihrer Regel in umfassender Weise schaffend tätig waren im Dienst an ihren Mitmenschen. In verhältnismäßig engen Grenzen lief das Leben im Kloster ab, ausgefüllt von Gottesdienst und Arbeit, und die Tage, die in das Gleichmaß des Geschehens eine Abwechslung brachten, sind sicher nicht allzu häufig gewesen. Ein festlicheres Aussehen gewann das Kloster, etwa wenn der Landesherr oder der Bischof oder ein Freund des Klosters in seinen Mauern zu Gaste weilte, wenn ein Zug von Pilgern eintraf¹⁰⁹⁾ oder eine Nonne eingekleidet wurde. Eine besondere Zeit mag es um das Jahr 1512 gewesen sein, als die Grabkapelle in ihrer heutigen Form erbaut und am Sonntage Exaudi (23. Mai) ein-

¹⁰⁵⁾ Kunstdenkmäler, S. 184.

¹⁰⁶⁾ Bei den Verhandlungen des Werbener Tages (s. Kapitel 6) heißt es: der Adel könne seine „kinder und gefreundete darinne . . . lernen und erziehen“ lassen. GStA. Rep. 21, 71a: III 35a.

¹⁰⁷⁾ Wentz, Diesdorf S. 18.

¹⁰⁸⁾ Winter II, S. 10.

¹⁰⁹⁾ Noch heut werden zwei „Pilgerhemden“ aufbewahrt; vgl. Kunstdenkmäler, Ostprignitz a. a. O.

geweiht wurde¹¹⁰). Ein ganz anderes Aussehen aber nahm das Kloster jährlich zum Tage Nativitatis Mariae (8. September), zu dem die Besucher in ungewöhnlich großer Zahl herbeiströmten¹¹¹). Im Jahre 1566 sah sich Kurfürst Joachim II. gezwungen, den Besuch des Tages zu verbieten. Allein sein Verbot blieb ohne Erfolg, und so erneuerte er es im Jahre 1568¹¹²) und untersagte jeden Besuch des Klosters an diesem Tage bei 400 Talern Strafe, da bei diesem „ablas oder gasterej . . . sich allerley schwelgerej, zanck, hader, todtschlage unnd ander gottslesterungen und greuliche sunde zugetragen.“

Die Tätigkeit der Geistlichen war im wesentlichen durch die kirchlichen Obliegenheiten geregelt. Es gab neben dem Propst einen Beichtvater (confessor) und mehrere Kapläne; daneben noch Altaristen¹¹³). Durch die Kapläne wurde im Auftrage des Propstes Techow¹¹⁴) seelsorgerisch versehen, in jüngerer Zeit auch Bölzke¹¹⁵). Wie es zur „Einpfarung“ von Bölzke gekommen sein mag, läßt sich nicht erkennen. Da 1558 Pfarrhof und Pfarrland nachweisbar sind, muß das Dorf vorher eine Mater oder ein Unikum gewesen sein. Einer der Kapläne oder ein Altarist spielte die Orgel zu den Gottesdiensten in der Klosterkirche¹¹⁶).

Die Geistlichen wurden aber auch zu Diensten herangezogen, die rein weltlicher Natur waren, sei es, daß sie den Propst begleiteten, sei es, daß sie in seinem Auftrage handelten¹¹⁷).

Das Gesinde verrichtete neben seiner Arbeit zuweilen noch andere Tätigkeiten, wodurch die betreffenden einen Nebenverdienst hatten. So haben die Bäcker Schweine gemästet¹¹⁸), die Knechte in Kuschow Zugochsen abgerichtet¹¹⁹),

¹¹⁰) Vgl. S. 36.

¹¹¹) Vgl. Kapitel 5, Anm. 61.

¹¹²) Cölln 1568 August 25. StAH I 1, 10. Original.

¹¹³) In der Regel scheint es zwei Kapläne gegeben zu haben; doch melden die ZRR auch mehrere gleichberechtigte Kapläne. Vgl. Anm. 22.

¹¹⁴) Konsist. Archiv: Sup. Pritzwalk, Gen. Nr. 2, S. 117/118. — Erst seit 1581 ist nachweisbar, daß der Pfarrer von Techow das Kloster mit versieht. Vgl. S. 49 f.

¹¹⁵) Konsist. Archiv: Sup. Pritzwalk, Gen. Nr. 1, S. 108/109.

¹¹⁶) Vgl. S. 55 und 96.

¹¹⁷) Vgl. Anm. 87.

¹¹⁸) ZR 1512, 21b: Item (geven) synem kumpen peter Picht 30 ß vor dreverlde jars (syn lohn) unnde 4 ß die ßwine to mestende.

¹¹⁹) ZR 1519, 14b: Deme eynem Kuschower knechte 2 ß vor ossen to lernende. — ZRR 1519, 23a: Kersten, deme heker, 2 ß vore eynen ossen to lernende (1512: to wenen).

die Müller beim Bau und bei der Instandsetzung der Mühlen geholfen oder Fischereigerät gefertigt¹²⁰).

4. Die Beziehungen des Klosters zu seinen geistlichen Oberen und zu anderen geistlichen Einrichtungen

Es ist außerordentlich wenig, was sich über die Beziehungen Heiligengraves zu seinen geistlichen Oberen und zu anderen geistlichen Einrichtungen sagen läßt. Ueber Beziehungen zur Kurie wissen wir nicht das mindeste, und nur während des Streites um die Einführung der Reformation verlautet einmal etwas von einem Plane, nicht nur beim Kaiser vorstellig zu werden, sondern auch den Papst um Hilfe zu ersuchen. Papsturkunden für das Kloster sind nicht erhalten. Falls solche vorhanden waren, und daran braucht nicht ohne weiteres gezweifelt zu werden, sind sie vermutlich bei dem oft erwähnten Streit um die Einführung der Reformation verloren gegangen¹²¹).

Ueber das Verhältnis zum Diözesanbischof wissen wir etwas mehr. Heiligengrabe gehörte zum Bistum Havelberg und stand wie alle Zisterzienserinnenklöster unter der besonderen Obhut des Bischofs¹²²). Als solcher hatte er Rechte im Kloster. Er führte vermutlich die Aebtissinnen in ihr Amt ein. Inkorporationen bedurften seiner Bestätigung. So genehmigte Bischof Burchard II. (1349—1369) 1351 die Ueberweisung von sechs Hufen zu Wilmersdorf an einen Altar in der Klosterkirche, den Konrad von Platen gestiftet hatte¹²³). 1368 inkorporierte er dem Kloster, das durch Kriegsumstände in eine bedrängte Lage gekommen war, einen Altar der Maria und des Evangelisten Johannes in der Kapelle¹²⁴). Bischof Wedégo (1460—1487) übertrug 1468 die Pfründe am Peter und Pauls-Altar an den Propst Konrad Voß, den ihm die von Rohr als Patrone vorgeschlagen hatten¹²⁵). Das Kloster scheint von der Gewalt des Archidiakons von Pritzwalk, in dessen Gebiet

¹²⁰) ZR 1512, 16a: Gegeven achim Tile, deme mollere, 6 ß vor arbeit by der nigen arke tho Hielberge (Heidelberg). — ZR 1519, 16a: deme mollere 8 ß vor den kaen tho makende. — ZR 1513, 43b: . . . vor hudevadt to makende.

¹²¹) Vgl. S. 10, 126 und 127.

¹²²) Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche; 2. Auflage. Paderborn 1907. I, 452. — Auch A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter; 2. Aufl. Lpg. Bln. 1913. S. 189.

¹²³) Riedel A 1, 486.

¹²⁴) Riedel A 1, 489.

¹²⁵) Riedel A 1, 498.

es lag, exemt gewesen zu sein und unmittelbar dem Bischof unterstanden zu haben. Ob dieser auch das Recht hatte, das Kloster zu visitieren, muß unentschieden bleiben. Nach einer Bemerkung Riedels, die an sich wohl wahrscheinlich ist, für die sich ein Beleg aber nicht beibringen läßt, hatte der Bischof das Recht des freien Ablagers im Kloster.¹²⁶⁾ Besuche durch den Bischof sind aber nicht bekannt.

Das Verhältnis des Klosters zu den Bischöfen scheint durchaus gut gewesen zu sein. Nur zur Zeit der Gründung ist das unter Umständen vielleicht anders gewesen. Die Legende¹²⁷⁾ berichtet uns nämlich, der Bischof habe „der neuen Geschichte“ auch nicht geglaubt und sei, weil er „untreu“ davon dachte, mit Krankheit bestraft worden. Es ist nicht völlig unwahrscheinlich, daß dieser Bemerkung eine geschichtliche Tatsache zugrunde liegt. Wir erinnern uns an die Beziehungen, die die Bischöfe zum Kloster Stepenitz hatten, das in ihrem weltlichen Bezirk von einem ihrer Lehnsleute gegründet war¹²⁸⁾. Es würde uns darum nicht sehr wundernehmen, wenn ihre Gefühle für Heiligengrabe, das in so unmittelbarer Nähe entstand, möglicherweise wenig freundschaftlich gewesen sind. Und in Stepenitz hat man ja auch das Aufkommen von Heiligengrabe, wie die gefälschte Wunderbluturkunde beweist, nur mit Neid angesehen. Indes muß in dieser Beziehung bald eine Besserung eingetreten sein, denn die Legende erzählt ja bereits, derselbe Bischof, der so „untreu“ gedacht habe, sei nachher der „heiligen Stätte zugetan“ gewesen¹²⁹⁾. Der Wandel kann dann vielleicht darin begründet sein, daß das „heilige Grab“ den Wallfahrern als ein besonders verehrungswürdiger Ort erschien. Es mußte dann in kirchlichem Interesse liegen, diesem Orte jede mögliche Förderung angedeihen zu lassen. In welchem Umfange die Bischöfe von Havelberg Förderer des Klosters gewesen sind durch Schenkungen, durch Verleihung von Indulgenzprivilegien und durch Bereicherung der Kunstschatze, läßt sich leider nicht annähernd sagen. Es sei lediglich darauf verwiesen, daß auf dem Altarbilde neben Engeln und Aposteln auch „ein Engel in einem bischöflichen Habit“ dargestellt war¹³⁰⁾.

Heiligengrabe gehörte als Kloster zum Zisterziensorden¹³¹⁾ und soll nach einer Mitteilung der Legende, die zu

¹²⁶⁾ Riedel A 1, 469.

¹²⁷⁾ Legende S. 11.

¹²⁸⁾ Vgl. S. 26 ff.

¹²⁹⁾ Legende S. 12.

¹³⁰⁾ Bekmann, Nachlaß. GStA.

¹³¹⁾ Legende S. 15.

bezweifeln wir keinen Grund haben, von Kloster Neuendorf in der Altmark aus besetzt worden sein¹³²⁾. Unter den Frauenklöstern des Ordens bestand nicht das feste Filiationsverhältnis, das die Männerklöster untereinander und dadurch mit dem Generalkapitel von Citeaux verband¹³³⁾. So hören wir von Beziehungen zwischen Heiligengrabe und Neuendorf während des ganzen Mittelalters nichts, wie wir auch sonst über Verbindungen mit anderen Klöstern des Ordens oder über Visitationen durch sie keine Kunde haben. Nur während des Streites um die Einführung der Reformation scheint man sich in Heiligengrabe, als man nach Hilfe suchte, auch an andere Klöster gewandt zu haben. Aus jener Zeit ist ein Brief der Domina von St. Agnes zu Magdeburg erhalten, in dem den Heiligengraber Nonnen Zuflucht und Hilfe angeboten wurde¹³⁴⁾.

Am 23. April 1456 kaufte sich das Kloster mit allen lebenden und verstorbenen Klosterangehörigen in den Dreifaltigkeitsorden ein¹³⁵⁾. Es wurde dadurch teilhaftig an den Ordensprivilegien und erlangte einen Ablass von 163 Jahren, 105 Quadragenen und 263 Tagen und den Erlaß des siebenten Teiles aller ihm auferlegten Kirchenstrafen. Damit stand ihm nun auf Grund päpstlicher Privilegien das Recht zu, sich jährlich von fast allen Sünden lossprechen zu lassen, namentlich von denen, die durch Vernachlässigung der regelmäßigen Horen begangen worden waren.

Zum Schluß betrachten wir noch das Patronat des Klosters an den Kirchen der Umgebung. Gründliche Nachricht haben wir erst durch die Visitationsprotokolle¹³⁶⁾. Zur Zeit der Reformation hatte das Kloster das Patronat der Kirchen in Blesendorf, Boddin, Bölzke, Breitenfeld, Buchholz, Kolrep, Langnow, Sadenbeck, Schönebeck, Techow, in der Pfarrkirche zu Pritzwalk und in der Klosterkirche zu Heiligengrabe. 1545 verlor es das Patronat in Pritzwalk, erwarb aber das in Klein-Woltersdorf (zwischen 1558—1581) und in Damelack (zu unbekannter Zeit). Im Klosterbereiche standen unter dem Patronat des Havelberger Domkapitels die

¹³²⁾ Legende S. 15. — Ueber Neuendorf vgl. Otto Korn, Beiträge zur Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters N. in der Altmark, „Sachsen-Anhalt“ Bd. V, S. 104—219.

¹³³⁾ Vgl. Heimbucher, a. a. O. S. 452.

¹³⁴⁾ Vgl. Kapitel 6. Anm. 91.

¹³⁵⁾ Riedel A 1, 496. Original; StAH.

Kirchen des Pfarrsprengels Kemnitz (Kemnitz, Alt- und Neu-Krüssow, Wilmersdorf), unter dem Patronat von Stepenitz: Halenbeck und Rapshagen. In Rohlsdorf waren Patrone die von Prignitz und die von Rohr zu Meyenburg, in Sarnow die Pritzwalker Familie Kemnitz und die von Klitzing zu Demerthin, in Klein-Woltersdorf (bis spätestens 1581) die von Kerberg.

5. Die Beziehungen des Klosters zum Landesherrn, zum Adel und zu den Städten

Kloster Heiligengrabe war eine landesherrliche Gründung. Zu allen Zeiten scheint es sich der Freundschaft und der Fürsorge der Landesherrn erfreut zu haben¹³⁷). Der Streit um die Einführung der Reformation allein macht da eine gewisse Ausnahme. Nach Riedels Bemerkung sollen die Landesherrn das Recht freien Ablagers im Kloster gehabt haben¹³⁸). Wir wissen sogar von einem Besuch des Hofes im Jahre 1479¹³⁸). Wie die ZRR aufweisen, hielten die Landesherrn durch Boten eine ständige Verbindung mit dem Kloster¹³⁹).

Mit dem Adel der Umgegend war das Kloster außerordentlich eng befreundet. Das sehen wir deutlich daran, daß in dem Streit um die Einführung der Reformation der Adel der Altmark, der Prignitz, des Landes Ruppın, ja sogar von Mecklenburg, sich für das Kloster einsetzte¹⁴⁰). Wir können diese Parteinahme wohl begreifen, denn erstens brachte der Adel seine unverheirateten Töchter standesgemäß im Kloster unter und fand zum andern bei seinen häufigen Geldschwierigkeiten bereitwillige Hilfe. Leider kennen wir zu wenig Namen von Nonnen¹⁴¹), als daß wir ein genaues Bild dieser Beziehungen zu geben vermöchten. Wir können aber folgende Liste¹⁴²) von Familien aufstellen, von denen uns 2 und mehr Angehörige im Kloster bekannt sind.

¹³⁶) Jetzt herausgegeben durch Viktor Herold (s. Literatur) Berlin 1928, namentlich im 2. Heft: Pritzwalk und Putlitz. — Vgl. Jb. für brdbg. Kirchengeschichte 1925—1927.

¹³⁷) Vgl. S. 35, ferner Kapitel 4.

¹³⁸) Riedel A 4, 344, nach den Neu-Ruppiner Kämmereirechnungen, in denen beim Jahre 1479 angemerkt wird; 6 p. laurenc. (11. August) 13 B 4 § vortert, dhon de havelude na dem Hilgen Grave tagen.

¹³⁹) ZR 1512, 18a: Des marggraven ridende baden 12 gr to dranckgelde, des marggraven lopende baden 6 gr. — Dgl. 1513; 1519.

¹⁴⁰) Kapitel 6.

¹⁴¹) Vgl. Anm. 42.

¹⁴²) Vgl. S. 41—44.

	Pröpste	Aeb- tissinnen	Pri- orinnen	Nonnen	Weltl. Jungfr.	zu- sammen
Rohr	1	2	—	9	—	12
Quitow	—	1	—	7	1	9
Grabow	—	—	1	5	2	8
Weyde	—	—	1	4	—	5
Klitzing	—	—	1	3	—	4
Platow	—	—	—	4	—	4
Wartenberg ..	—	1	1	2	—	4
Bismarck	—	—	—	3	—	3
Königsmark ..	—	—	—	3	—	3
Möllendorf	—	—	1	2	—	3
Pinnow	—	—	—	3	—	3
Platen	—	—	—	3	—	3
Alvensleben ..	—	—	1	1	—	2
Blumenthal	—	—	—	2	—	2
Borchhagen	1	—	1	—	—	2
Jagow	—	—	—	2	—	2
Ketelhut	—	—	—	2	—	2
Kreusecke	—	—	—	2	—	2
Lüderitz	—	1	—	1	—	2
Retzdorf	—	—	—	2	—	2
Schepelitz	—	—	1	1	—	2
Wulzke	—	—	—	2	—	2

Unter städtischen Familien begegnet uns nur eine, die Familie Konow¹⁴³⁾, von der wir zwei Angehörige im Kloster kennen. Anna Konow war sogar Priorin und Aebtissin des Klosters.

Ueberhaupt ist auch das Verhältnis des Klosters zu den Städten das denkbar beste gewesen, war einer doch auf den andern angewiesen. Die Vermächtnisse von Bürgern an das Kloster lassen sogar auf ein recht freundschaftliches Verhältnis schließen. Die Beziehungen waren im übrigen namentlich wirtschaftlicher Art. Darüber wird im Abschnitt über die Wirtschaftsgeschichte¹⁴⁴⁾ des näheren zu handeln sein. Besonders eng gestalteten sich die Verbindungen mit den Städten Pritzwalk und Wittstock. In Pritzwalk war das Kloster ja auch Patron der Pfarrkirche¹⁴⁵⁾. Aber weit über die Grenzen der Prignitz hinaus reichten die Beziehungen des Klosters: aus Lüneburg bezog es Salz, und über Rostock gewann es direkte Verbindung mit dem Seehandel. Es ist außerordentlich kennzeichnend, daß die Legende in beiden Ausgaben 1516 und 1521 in Rostock gedruckt wurde. Auch den Städten hat

¹⁴³⁾ Vgl. S. 42 und Anm. 42.

¹⁴⁴⁾ Kapitel 5.

¹⁴⁵⁾ Vgl. S. 60, 69 f. und 131.

das Kloster mitunter aus Geldschwierigkeiten helfen müssen. Unter den Schuldnern begegnen uns Perleberg und zu wiederholten Malen Pritzwalk¹⁴⁶⁾.

So spielte sich das Leben im Kloster ab. Abgeschlossen von der Welt und doch mit ihr durch die mannigfachsten Beziehungen auf das engste verbunden, so stellt sich uns das Leben der Nonnen dar. Indem sie die Pflichten, die ihnen geboten waren, zu erfüllen trachteten, wirkten sie über den Kreis ihres Klosters hinaus; indem sie ihren Dienst in stiller Hingabe erfüllten, machten sie ihr Kloster zu einer Stätte des Segens für das umliegende Land.

4. Kapitel

Die Entwicklung des Klosterbesitzes bis zum Jahre 1550

Betrachtet man die Entwicklung des Klosterbesitzes, so fällt auf, daß die Mehrzahl aller Güter durch Kauf an das Kloster übergegangen ist. Aus frommen Stiftungen und aus den Leibgedingen der Nonnen ist unmittelbar nur eine geringe Erweiterung des Landbesitzes erfolgt.

Die erste Erwerbung, die das Kloster nach dem vorliegenden Urkundenbestande gemacht hat, war der Erwerb des Dorfes *Breitenfeld*¹⁾ mit allem Zubehör frei von Bede und Diensten aus dem Besitz der Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile und Waldemar. Das Kloster entrichtete dafür einen Kaufpreis von 60 Mark brandenburgischen Silbers.

Etwa zur gleichen Zeit schenkte Yo von Königsmark dem Kloster eine jährliche Hebung (*unum frustrum*) aus der *Papenbrucher Mühle*²⁾. Die Schenkung erfolgte an seine Tochter und die eines anderen Ritters, Degenhard von Kracow, die beide ins Kloster aufgenommen worden waren. Nach dem Tode beider sollte die Hebung zur Aufbesserung der Präbenden an den Konvent fallen. Da aber das geschenkte Gut nicht Eigentum des Ritters von Königsmark war, versprach

¹⁴⁶⁾ Vgl. Kapitel 4; ferner Mitteilungen 1926 Heft 3/4.

¹⁾ Sandau 1306 Juni 1. Riedel A 1, 480; Krabbo Nr. 1991. Original: StAH.

²⁾ Anfang des 14. Jhdts.; undatiert. Riedel A 1, 479. Original: StAH.